Information für die Presse

Entstandene Schäden an Gegenständen und Gebäuden durch die Explosion im Betriebsteil Vohburg

Vohburg, 5. September 2018

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

wenn Ihnen durch die Explosion am 1. September 2018 Schäden an Gegenständen und Gebäuden entstanden sind, bedauern wir dies sehr!
Wir möchten Sie heute über die genaue Vorgehensweise sowie Art und Weise der Schadensregulierung informieren.

Schäden an Gegenständen (nicht Gebäude und Kfz)

Hier haben wir eine Zusage der Versicherungsgesellschaft, dass **Schäden bis 5.000 EUR (Bruttobetrag inkl. Umsatzsteuer)** gegen Nachweis der Reparaturrechnung und Bilder der Beschädigungen ohne zusätzliche Prüfung durch die Versicherung entschädigt werden können. **Bei Schäden > 5.000 EUR (Bruttobetrag inkl. Umsatzsteuer)** ist ein Kostenvoranschlag der Reparaturmaßnahmen und Bilder der Beschädigungen einzureichen. Die Versicherung wird dann entscheiden (evtl. durch Einschaltung eines Sachverständigen) in welcher Höhe Schadenersatz geleistet wird.

Schäden an Gebäuden

Auch hier gilt die Zusage unserer Versicherungsgesellschaft, wie bei Schäden an Gegenständen.
Hier ist aber die Empfehlung den Schaden über die Gebäudeversicherung der Eigentümer abzuwickeln, da womöglich die Abwicklung schneller erfolgen wird und die Entschädigung höher ausfallen kann (Neuwert/Zeitwert).
Beispiel: Bei einer notwendigen Neuanschaffung von z.B. Türen oder Fenstern wird in der Regel nur den Zeitwert ersetzt. Die Gebäudeversicherung hingegen übernimmt den kompletten Schaden zum Neuwert. Die Gebäudeversicherung des Eigentümers wird dann einen Regressanspruch an unsere Haftpflichtversicherung stellen.

Schäden an Kraftfahrzeugen

- Sofern für das Kfz eine Kaskoversicherung (Voll- bzw. Teilkaskoversicherung) vorliegt ist dieser Schaden durch diese Versicherung zu regulieren. Eine evtl. vereinbarte Selbstbeteiligung wird dann unter Vorlage der Schadenabrechnung der Kfz Versicherung von unserer Versicherung übernommen.

- Sofern für das Kfz nur eine Haftpflichtversicherung vorliegt, wird nach Vorlage des Versicherungsnachweis und einer Kostenschätzung oder Gutachten der Schaden von unserer Versicherung übernommen.

Die Schadenmeldungen die an unsere Versicherungen zu melden sind, bitte an folgende E-Mail Adressen schicken:

An: Lothar.Wiesner@bayernoil.de
Cc: Ralph.Brettmeister@bayernoil.de , Felix.Fink@bayernoil.de

Sofern Fragen zur Abwicklung noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an
Herr Lothar Wiesner - Tel. 08457-82000
Herr Felix Fink – Tel. 08457-82238
Herr Ralph Brettmeister – Tel. 08457-82239

Anwohner, die Ihre Schadensmeldung bereits an info@bayernoil.de oder an die Stadt Vohburg geschickt haben, müssen diese nicht noch einmal senden.

BAYERNOIL
Raffineriegesellschaft mbH